Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 24.01.2011

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. VIII/265
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**03.02.2011**
Rat	**10.02.2011**

Betreff:	**6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "nord-WEst", Ortsteil Darfeld hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
FB/Az.:	IV/621.41
Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Bezug:	

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: Planung wird seitens der Gemeinde erstellt

—

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld wird gemäß § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. VIII/265 beigefügten Entwurf bestehend aus Satzung, Begründung und Planzeichnungen durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Kaufinteressent für das Grundstück Gemarkung Darfeld, Flur 2, Flurstück Nr. 648 möchte auf dem Grundstück ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung errichten. Das Grundstück wird planerisch durch den Bebauungsplan „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld und die hierfür bereits durchgeführte 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ abgedeckt.

Um das Vorhaben realisieren zu können, beantragt der mit der Planung beauftragte Architekt den Bebauungsplan in folgenden Punkten zu ändern:

1) Erweiterung der westlichen Baugrenze um 3 m (siehe Anlage 1.1)
2) Änderung der Hauptfirstrichtung von Ost-West in Nord-Süd

Der Antrag mit Lageplan und Darstellung der beabsichtigten Bebauung ist als **Anlage I** beigefügt.

Zur besseren Übersichtlichkeit ist ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster als **Anlage II** beigefügt.

Die Realisierung des Bauvorhabens erfordert eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB.

Der Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen ist als **Anlage III** beigefügt.

Zur Durchführung der Bebauungsplanänderung ist es erforderlich, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Brodkorb	Niehues
Stellv. Fachbereichsleitering	Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Antrag
Anlage II: Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Anlage III: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen